**Spielregulativ für das Sportjahr 2022/2023**

Für das Sportjahr 2022/2023 wurden noch Änderungen seitens des Sportausschusses beschlossen.

**Punkt 1.) 8 Mannschaften in der Landesliga**

In der Landesliga sind nur 8 Mannschaft startberechtigt! Das hinunter spielen von der SL/BL in den Landesverband ist nur in die erste Mannschaft erlaubt.

**Punkt 1a.) Aufstieg/Abstieg Landesliga ab der Saison 2023/24**

Der 8. Platzierte der Landesliga ist Fixabsteiger. Der Meister der A Liga hat ein Aufstiegsrecht in die Landesliga. Falls der Meister sein Recht nicht in Anspruch kommt das Aufstiegsrecht bis zum 4. Platz zur Anwendung. Sollte keiner dieser Mannschaften dieses Recht nützen gibt es keinen Absteiger aus der Landesliga.

Sollte aus der BL Ost eine oder zwei Mannschaften in die Landesliga absteigen erhöht sich die Zahl der Absteiger automatisch, sofern der Meister der Landesliga nicht die Relegation in die BL Ost schafft. Wenn ein Verein 2 Mannschaften in der Landesliga hat, werden laut Schnittliste der abgelaufenen Saison 3 Spieler in der ersten Mannschaft gesetzt.

**Punkt 2.) Play-off Landesliga**

In der Landesliga wird nach den regulären 14 Meisterschaftsspielen eine Hin- und eine Rückrunde, ein Play-off gespielt. Es wird der Landesmeister von den Plätzen 1 - 4 in einer Hin-. und Rückrunde (6 Spiele) ermittelt. Die Plätze 5 – 8 spielen um den Abstieg.

Die Punkte, die in der Vorrunde von jeder Mannschaft erspielt wurden, werden in das Play- Off mitgenommen.

**Punkt 3.) Begrenzung der spielberechtigten Damen in der A und B – Liga**

Einschränkungen die den Spielbetrieb mit gemischten Mannschaften beinhaltet haben

wurden geändert. In der A – Liga dürfen pro Mannschaft 2 Damen eingesetzt

werden.

In der B – Liga kommt es zu keiner Einschränkung mehr was die Anzahl der Damen

betrifft.

Die Pflicht Dame gegen Dame spielen zu lassen **wird in beiden Ligen** aufgehoben.

**Punkt 4.) Kontrolle und Einspruchsfrist**

Die Einspruchsfrist für das jeweilige Spiel der Runde beträgt vier Tage!

Jeder Mannschaftsführer kann bis dahin bei dem Sportausschuss/Strafa Protest

gegen das Spiel einlegen.

Graz, 18. Juli 2022

Für den Landesverband Steiermark:

Der Präsident: Der Sportobmann:

Gutmann Andreas Postl Raimund